Karl May glänzend rehabilitiert.

Das „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ veröffentlicht in seiner Nr. 253 vom 25.[29.] Oktober folgende Bekanntmachung:

In dem am Königlichen Landgerichte Dresden am 8. Oktober 1907 abgehaltenen Termine wurde mein Klient, Herr Schriftsteller Karl May, zu folgender Publikation autorisiert:

> In einem zwischen Herrn Karl May und den Erben des Herrn Adalbert Fischer anhängig gewesenen Rechtsstreit haben die Fischerschen Erben erklärt, daß die im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Romane des Schriftstellers Karl May im Laufe der Zeit
>
> > durch Einschiebungen und Abänderungen von dritter Hand eine derartige Veränderung erlitten haben, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht mehr als von Herrn Karl May verfaßt gelten können.
>
> Herr Karl May ist zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt worden.

Als Prozeßbevollmächtigter des Herrn Karl May bin ich beauftragt, diese Veröffentlichung hiemit in die Wege zu leiten. Dresden, den 23. Oktober 1907. Rudolf Bernstein, Rechtsanwalt beim königlichen Landgericht Dresden.

Aus: Das Vaterland, Morgenblatt, Wien. 48. Jahrgang, Nr. 300, 01.11.1907, S. 4.

Siehe A-698, Börsenblatt, A-1930, Grazer Volksblatt, A-1938, Linzer Volksblatt, A-1941, Vorarlberger Volksblatt, A-1953, Prager Tagblatt, A-2178, Brixener Chronik (letzter Absatz)

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018